

Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule Worms

Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule
Neubachstraße 57, 67551 Worms

Telefon 06241-8534800
Fax 06241-8534829



Maßnahmen bei Verstoß gegen Hygieneregeln

Worms, 11.11.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie in der Zwischenzeit alle vernommen haben, haben wir die ersten Betroffenen in der Nelly-Sachs-IGS, die positiv auf Covid-19 getestet worden sind. Dutzende Schülerinnen und Schüler befinden sich darüber hinaus aktuell in Quarantäne. Dies nehmen wir zum Anlass für eine Erweiterung unseres bisherigen Hygiene-Konzepts.

Es blieb von uns wie auch von zahlreichen Schüler*innen in den letzten Wochen nicht unbemerkt, dass es nicht allen Schüler*innen gelingt, sich immer an die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen zu halten, die Sie, liebe Erziehungsberechtigte, gemeinsam mit Ihrem Kind besprochen und unterschrieben haben.

Wir, d.h. Schulleitung, Kollegium wie auch der Schulelternbeirat, haben nun eine Vorgehensweise beschlossen, die ein solches Fehlverhalten einerseits dokumentiert, andererseits dagegen so vorgehen kann, dass den Schüler*innen bewusst wird, die aktuelle Situation nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass es sich bei den angesprochenen Verfehlungen nicht um „unglückliche Missgeschicke“ handelt (wie beispielsweise das versehentliche Herunterrutschen der Maske beim Reden), sondern es sollen von nun an diejenigen Schüler*innen sanktioniert werden, die sich vorsätzlich und wider besseren Wissens wiederholt nicht an die Regeln halten!

Die Regelung sieht vor, dass zum Schutz aller Beteiligten der Schulgemeinschaft von nun an in einem gestuften System dokumentiert wird, wer sich nicht an die Regeln hält. Hierfür nutzen die Lehrkräfte eine gemeinsame Plattform zur zeitnahen Information der Klassen-/Kursleitungen, welcher Schüler/welche Schülerin einen Regelverstoß begangen hat (Stufe 1). Beim nächsten (zweiten dokumentierten) Regelverstoß werden die Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin davon in Kenntnis gesetzt (Stufe 2). Im Falle eines dritten Regelverstoßes, müssen der Schüler/die Schülerin umgehend abgeholt werden (Stufe 3). Sollte die Abholung nicht möglich sein, so verbleibt der/die Schüler*in im Unterricht und wird am folgenden Schultag aus dem Unterricht ausgeschlossen. Finden am folgenden Tag angekündigte Leistungsfeststellungen statt, so wird dem/der Schüler*in gestattet in die Schule zu kommen. Er/sie wird dann jedoch am darauffolgenden Schultag vom Unterricht ausgeschlossen. Der verpasste Unterrichtsstoff muss vom Schüler/von der Schülerin eigenständig nachbereitet werden. Im Falle eines dritten Regelverstoßes in der 6. Unterrichtsstunde bleibt der/die Schüler*in bis Unterrichtschluss in der Schule und muss dann jedoch am folgenden Unterrichtstag zuhause bleiben. Diese Vorgehensweise betrifft auch Schüler*innen, die ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Als Schulgemeinschaft hoffen wir, dass auf diese Weise die Gesundheit Aller bestmöglichst gewahrt werden kann. Damit einhergehend bitten wir Sie auch darum, diese Thematik mit Ihrem Kind erneut zu besprechen, sodass die von uns beschlossenen Maßnahmen nicht unbedingt notwendig sein werden. Auch wir möchten nämlich, dass die Nelly-Sachs-IGS trotz der aktuellen Situation weiterhin ihre Pforten für alle öffnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gianforcaro & J.Dell (für das Hygieneteam)